Bindungsvertrag

Diese Schrift verpflichtet sein Subjekt, dem Vertragseigentümer folgenden Dienst zu erweisen:

Einen zufriedenstellenden, seelenlosen Körper in der materiellen Existenzebene zur Verfügung stellen. Bei der Darbietung eines unpassenden Körpers behält die Vertragseigentümerin das Recht, den angebotenen Körper abzulehnen und einen passenderen zu verlangen.

Im Gegenzug erhält das Subjekt:

Einen Teil der magischen Kräfte der Vertragseigentümerin. Der Umfang dieser Kräfte kann wachsen wenn der Vertragsnehmer sich als effizient erweist.

Der Vertrag bindet bis zur Erfüllung des genannten Diensts. Beim Tod Subiekts Eigentümers frühzeitigen des oder des oder anderweitigem Bersagen gilt der Bertrag als gebrochen, was zur Seele sofortigen und permanenten Berknechtung der des Bertragssubjekts zugunsten des Bertragseigentümers führt.